

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

31.12.2015 in €

31.12.2014 in €

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>56.367,00</u>	61.858,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	21.606.768,00	21.271.878,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.616,00	11.358,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>130.712,58</u>	6.059,86
	<u>21.746.096,58</u>	21.289.295,86
	<u>21.802.463,58</u>	21.351.153,86
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.032,66	170.462,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>671.797,74</u>	265.168,72
	<u>867.830,40</u>	435.631,51

Bilanzsumme

22.670.293,98

21.786.785,37

Passivseite

31.12.2015 in €

31.12.2014 in €

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	920.325,00	920.325,00
II. Kapitalrücklage	8.124.834,46	8.124.834,46
III. Gewinnvortrag	245.948,81	311.121,79
IV. Jahresfehlbetrag	<u>- 55.901,81</u>	- 65.172,98
	<u>9.235.206,46</u>	9.291.108,27
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.623.133,00	1.724.400,00
C. Rückstellungen sonstige Rückstellungen	10.700,00	10.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.360.322,74	10.363.190,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.229,83	135.671,29
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>254.701,95</u>	262.415,42
davon aus Steuern: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)		
	<u>11.801.254,52</u>	10.761.277,10

Bilanzsumme

22.670.293,98

21.786.785,37

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr
	2015		2014
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	2.545.694,26		2.510.959,70
2. andere aktivierte Eigenleistungen	30.310,89		24.759,73
3. sonstige betriebliche Erträge	48.270,73		15.807,64
Σ		2.624.275,88	2.551.527,07
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 7.604,76		- 28.029,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.702.114,40		- 1.663.467,23
Σ		- 1.709.719,16	- 1.691.496,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 531.393,14	- 502.514,19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 75.574,53	- 52.706,55
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		444,32	1.439,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 363.935,18	- 371.421,47
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 55.901,81	- 65.172,98
10. Jahresfehlbetrag		- 55.901,81	- 65.172,98

Anhang zum Jahresabschluss 2015

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Die geprüften und festgestellten Werte der Bilanz des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) zum 31.12.2014 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2015 übernommen. Der Bilanzzusammenhang ist damit gewahrt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Anschaffungspreisminderungen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen fließen die bezogenen Leistungen und in angemessenem Umfang die Lohneinzelkosten sowie die notwendigen Gemeinkosten ein.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € werden seit dem 01.01.2008 jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 150 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Ausfallrisiken wird sowohl durch eine Einzel- als auch durch eine pauschale Wertberichtigung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse).

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.



3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Stand der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Das Anlagevermögen hat am Bilanzstichtag einen Buchwert von 21.802.464 €, wovon 21.033.368 € auf Kanäle und Hausanschlüsse entfallen. Im Jahr 2015 wurde ein im Jahr 2014 fertiggestelltes Regenklärbecken mit einem fortgeführten Buchwert in Höhe von 220.841 € innerhalb der technischen Anlagen aus der Position Kanalrohrnetz und Hausanschlüsse in die Betriebseinrichtungen der Abwasserversorgung umgebucht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (196.033 €) generieren sich aus dem Saldo zum Bilanzstichtag offener in Rechnung gestellter Entwässerungs-, Anschluss- und Installationsleistungen sowie in Abzug gebrachter Wertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigung beträgt 8.435 €, die pauschale Wertberichtigung 3.900 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem langfristig gestundete Anschlussbeiträge in Höhe von 32.745 € mit einem Buchwert von 0 € enthalten, weil die Gewinnrealisierung erst mit Weiterveräußerung bzw. Nutzungsänderung der betroffenen Grundstücke entsteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 15.813 € gegenüber der Gemeinde Bestwig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (671.798 €) werden ausschließlich gegenüber der betriebsführenden Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) ausgewiesen. Sie beinhalten die auf Namen der HSW gehaltenen Bankguthaben des AWW Bestwig aus einem Giro- und einem Geldmarktkonto (691.408 €) und verrechnete Verbindlichkeiten (Betriebsausgleichzahlung) in Höhe von 19.610 €.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden innerhalb eines Jahres fällig.

Zum 31.12.2015 bilanziert das Eigenkapital des AWW Bestwig mit 9.235.206 € und hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stand 01.01.2015	Jahresfehl- betrag 2015	Ergebnis- verwendung	Stand 31.12.2015
I. Stammkapital	920.325 €	- €	- €	920.325 €
II. Kapitalrücklagen	8.124.834 €	- €	- €	8.124.834 €
III. Gew innvortrag	311.122 €	- €	65.173 €	245.949 €
IV. Jahresfehlbetrag	- 65.173 €	- 55.902 €	65.173 €	- 55.902 €
Σ	9.291.108 €	- 55.902 €	0 €	9.235.206 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie unten dargestellt:

Sonderposten für Investitions- zuschüsse	Stand 01.01.2015	Zuführung 2015	Auflösung 2015	Stand 31.12.2015
	1.724.400 €	11.023 €	- 112.290 €	1.623.133 €



Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist die vom Gebührenzahler und anderen Bauträgern geleisteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge aus.

Die Auflösung der nach dem 01.01.2008 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge erfolgt dabei nicht mehr über die Umsatzerlöse, sondern analog der Abschreibungen der entsprechenden Anlagengüter linear über 60 Jahre zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die bis zum 31.12.2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden weiterhin so lange zugunsten der Umsatzerlöse in Höhe von 3 % ihrer Ursprungssumme aufgelöst, bis deren Abschreibung erfolgt ist.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2015	Inanspruchnahme 2015	Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand 31.12.2015
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	6.000 €	6.000 €	- €	6.700 €	6.700 €
Archivierung	4.000 €	- €	- €	- €	4.000 €
Σ	10.000 €	6.000 €	- €	6.700 €	10.700 €

Hinsichtlich der zum 31.12.2015 insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
1. ... gegenüber Kreditinstituten	11.360.323 €	772.652 €	8.712.389 €
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	186.230 €	186.230 €	- €
3. sonstige Verbindlichkeiten	254.702 €	99.972 €	125.766 €
Σ	11.801.255 €	1.058.853 €	8.838.155 €

Zum 31.12.2015 verfügte das AWW Bestwig über insgesamt 28 langfristig zur Verfügung stehende Darlehen. Davon werden 27 mit einem Buchwert in Höhe von 11.326.569 € unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen und eins (161.082 €) unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Detail aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Darlehenspiegel ersichtlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schuldurkunden der Gemeinde Bestwig gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (254.702 €) bestehen hauptsächlich aus einem Darlehen (161.082 €) gegenüber der HSW und aus Rückzahlungsverpflichtungen (92.620 €) gegenüber Anschlussnehmern aufgrund der Jahresverbrauchsabrechnung.



Das AWW Bestwig hat vor der Gründung der HSW Teile der Finanzmittel zweier Darlehen erhalten, die ursprünglich die Gemeindewerke Bestwig aufgenommen hatten. Das Wasserwerk der Gemeindewerke Bestwig wurde mit Gründung der HSW zum 01.01.2006 auch mit diesen Darlehen in voller Höhe auf die HSW übertragen. Seitdem weist das Abwasserwerk die zu eigenen Finanzierungszwecken erhaltenen Darlehens-teile als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der HSW aus. Eins dieser Darlehen wurde mittlerweile vollständig getilgt.

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Umsatzerlöse (2.545.694 €) beinhalten die Schmutzwassergebühren (1.577.005 €), die Niederschlagswassergebühren (867.312 €) und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (101.377 €).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.902 € soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 245.949 € verrechnet werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Amtsdauer der Mitglieder des Betriebsausschusses entspricht der Wahlperiode für Gemeinderäte im Land Nordrhein-Westfalen. Folgende Personen wurden vom Rat der Gemeinde Bestwig bestellt:

Betriebsleiter und Mitglieder im Betriebsausschuss nach der Kommunalwahl		
Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
Klaus Kohlmann	Stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter des Bürgermeisters
1 Ulrich Bathen	Ausschussvorsitzender	Dachdeckermeister
2 Holger Deutschbein	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter
3 Falk Dümpelmann	Ratsmitglied	Polizeibeamter
4 Markus Sommer	Ratsmitglied	Bankkaufmann
5 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Sprengmeister
6 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
7 Franz-Josef Blüggel	Ratsmitglied	Servicetechniker
8 Jörg Salinus	Ratsmitglied	Elektrotechniker
9 Georg Dolle	Sachkundiger Bürger	
10 Andreas Osebold	Sachkundiger Bürger	
11 Dirk Stratmann	Sachkundiger Bürger	
12 Alois Bathen	Sachkundiger Bürger	
13 Fritz Brenzel	Sachkundiger Bürger	

Im Jahr 2015 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses am 24. November 2015 statt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Sitzungsgelder aus Mitteln des AWW Bestwig.

Betriebsleiter des AWW Bestwig ist Herr Bürgermeister Ralf Péus, sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Kohlmann. Sowohl dem Betriebsleiter als auch seinem Stellvertreter wird für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine gesonderte Vergütung gezahlt.



Das AWW Bestwig beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 keine Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter, weil es durch die HSW betriebsgeführt wird.

Die Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1 in 59909 Bestwig, ist verpflichtet, als Gesellschafterkommune einen Gesamtabschluss zu erstellen, in den auch das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig einbezogen ist. Die Veröffentlichung des Gesamtabchlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Honorar des Abschlussprüfers entfällt mit 4.650 € (netto) ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Bestwig, am 10. Juni 2016

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter



Darlehenspiegel für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2015										
Nr.	Darlehensgläubiger	Bestand	Nominalbetrag bei Aufnahme	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2015	Zinsen 2015	Tilgung 2015	Restschuld am 31.12.2015	Bemerkungen
jeweils zum 31.12. fällige aber erst im Folgejahr abgebuhte Annuitäten diverser Darlehen										
						17.647,24 €	17.647,24 €	17.647,24 €	11.500,00 €	
4	HSH Nordbank AG	Bestwig	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	464.045,82 €	27.011,13 €	18.910,59 €	445.135,23 €	
6	HypoVereinsbank AG	Bestwig	353.353,82 €	3,980%	31.07.2018	263.049,45 €	10.349,42 €	8.103,34 €	254.946,11 €	
8	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	343.469,47 €	19.338,28 €	12.940,88 €	330.528,59 €	
10	NRW.Bank	Bestwig	252.066,90 €	2,641%	30.12.2026	100.820,63 €	2.662,67 €	8.402,57 €	92.418,06 €	
11	NRW.Bank	Bestwig	207.584,50 €	3,510%	30.03.2025	76.107,90 €	2.671,39 €	6.919,82 €	69.188,08 €	
12	NRW.Bank	Bestwig	548.616,19 €	3,510%	30.03.2025	201.155,99 €	7.060,58 €	18.287,38 €	182.868,61 €	
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	460.162,69 €	2,360%	15.02.2022	260.758,81 €	6.063,41 €	15.338,76 €	245.420,05 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	281.210,53 €	4,750%	15.08.2017	121.207,39 €	5.642,20 €	9.697,16 €	111.510,23 €	
15	Landesbank Baden-Württemberg	Bestwig	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	348.510,00 €	16.419,36 €	18.113,24 €	330.396,76 €	
16	Nord LB	Bestwig	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	935.259,77 €	44.747,65 €	46.763,35 €	888.496,42 €	
17	WL Bank	Bestwig	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	392.854,18 €	16.922,05 €	12.738,75 €	380.115,43 €	
18	WL Bank	Bestwig	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	308.634,45 €	11.571,93 €	9.968,83 €	298.665,62 €	
19	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	400.000,00 €	3,846%	30.12.2016	322.760,75 €	12.254,13 €	11.129,87 €	311.630,88 €	
20	Dexia Kommunalbank	Bestwig	500.000,00 €	4,435%	20.12.2017	457.518,80 €	20.175,62 €	6.999,38 €	450.519,42 €	ab 16.02.2019: 4,75 %
21	NRW.Bank Kommunal Invest	Bestwig	300.000,00 €	4,550%	15.02.2019	247.056,00 €	11.040,30 €	17.648,00 €	229.408,00 €	
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	Bestwig	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	247.056,00 €	11.302,35 €	17.648,00 €	229.408,00 €	
23	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	800.000,00 €	3,568%	15.01.2019	708.066,40 €	25.004,30 €	19.539,70 €	688.526,70 €	tilgungsfrei bis 2016
24	NRW Bank	Bestwig	400.000,00 €	3,230%	15.08.2031	400.000,00 €	12.920,00 €	0,00 €	400.000,00 €	tilgungsfrei bis 2016
25	NRW Bank (Teilabruf T€ 300)	Bestwig	300.000,00 €	0,860%	15.08.2021	300.000,00 €	2.580,00 €	0,00 €	300.000,00 €	
26	HeLaBa Hessen Thüringen	Bestwig	1.000.000,00 €	2,600%	01.01.2022	937.807,84 €	24.171,32 €	21.828,68 €	915.979,16 €	
27	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	500.000,00 €	2,110%	30.09.2022	474.971,49 €	9.988,29 €	10.611,71 €	464.359,78 €	
28	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	1.000.000,00 €	2,240%	30.03.2023	937.103,75 €	20.628,50 €	43.371,50 €	893.732,25 €	
29	WL Bank	Bestwig	900.000,00 €	2,250%	30.03.2024	877.500,00 €	19.490,63 €	30.000,00 €	847.500,00 €	
30	NRW Bank (Rest Nr. 25 T€ 100)	Bestwig	100.000,00 €	0,250%	15.05.2034	100.000,00 €	250,00 €	0,00 €	100.000,00 €	tilgungsfrei bis 2016
31	DG Hypothekenbank AG	Bestwig	500.000,00 €	1,550%	30.03.2024	495.833,32 €	7.588,54 €	16.666,72 €	479.166,60 €	
32	NRW.Bank	Bestwig	1.000.000,00 €	1,440%	30.06.2025	0,00 €	7.182,00 €	10.018,00 €	989.982,00 €	Wirtschaftsplan 2015
33	DG Hypothekenbank AG	Bestwig	400.000,00 €	1,370%	30.09.2025	0,00 €	913,33 €	3.333,34 €	396.666,66 €	Wirtschaftsplan 2015
Σ Zinsabgrenzung Darlehen						23.994,94 €	-1.740,84 €	0,00 €	22.254,10 €	
Σ Verb. gg. Kreditinstituten						10.363.190,39 €	354.158,55 €	412.626,81 €	11.360.322,74 €	
5	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	209.389,25 €	5,210%	30.06.2032	167.112,70 €	8.590,00 €	6.031,02 €	161.081,68 €	
Σ sonst. Verb. aus Darlehen						167.112,70 €	8.590,00 €	6.031,02 €	161.081,68 €	
Σ Summen:						10.530.303,09 €	362.748,55 €	418.657,83 €	11.521.404,42 €	
Hochsauerlandwasser GmbH · Gewerbank Einste · Auf'm Brinke 11 · 59872 Meschede						Zinsabgrenzung zum 31.12.2015		Darlehensaufnahme 2015 (Nr. 32 + 33)		Darlehensumschuldung 2015
						22.254,10 €		1.400.000,00 €		- €

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Bestwig (AWW Bestwig) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Betriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2005 (gültig seit dem 01.01.2006) schreibt das Stammkapital des AWW Bestwig auf 920.325 € fest.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bestwig und dem AWW Bestwig werden im Wesentlichen durch kommunales Satzungsrecht geregelt, nämlich durch die

- Entwässerungssatzung,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und die
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen,

alle gültig seit dem 01.01.2010.

Der folgende Lagebericht wurde nach Maßgabe des § 25 EigVO NRW sowie unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere des § 289 HGB, aufgestellt.

2. Ziele und Strategie

Originärer Unternehmenszweck des AWW Bestwig ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk ist im Jahr 2015 diesen Entsorgungsaufgaben jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen. Damit hat das Abwasserwerk seine öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt. In den nächsten Jahren soll durch Investitionen und Sanierungen insbesondere die Fremdwasserreduzierung in den Kanälen weiter vorangetrieben werden.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat eine Gebührenkalkulation mit gesetzlich zulässigen und durch Rechtsprechung bestätigten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte und Verzinsung des Eigenkapitals) beschlossen. Die eigentliche Gebührenfestsetzung basiert jedoch nach wie vor auf dem zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwand. Primäres Ziel der Kalkulation mit kalkulatorischen Kosten ist unter anderem ein möglichst langer Zeitraum mit konstanten Gebühren.

Durch die Gebührenfestsetzung unterhalb der in der Gebührenkalkulation ermittelten Werte entsteht ein sogenanntes strukturelles Defizit, das in Folgezeiträumen nicht nachgeholt werden darf. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies jedoch im Interesse der Anschlussnehmer zur oben genannten Zielerreichung in Kauf.



Sind in der Kalkulation auch kalkulatorische Kosten enthalten, die in den handelsrechtlichen (aufwandsgleichen) Gewinnermittlungsvorschriften keine Anwendung finden, entsteht in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation keine Kostenüberdeckung, auch wenn ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss erzielt wird. Somit muss der Jahresüberschuss nicht mehr in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt und in der nächsten Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Durch diese Verlustverrechnungsmöglichkeit kommt es für den Anschlussnehmer im Fall von handelsrechtlichen Jahresüberschüssen im Folgezeitraum zu keiner Gebührensenkung aber auch im Falle von Jahresfehlbeträgen solange zu keiner Gebührenerhöhung, bis der Gewinnvortrag verbraucht ist oder ein entstandener Verlustvortrag auf Dauer nicht mit den zu erwartenden zukünftigen Jahresüberschüssen ausgeglichen werden kann. Das Ziel konstanter aufwandsgleicher Gebühren über einen möglichst langen Zeitraum wird somit erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der Bundesrepublik Deutschland gehört die Abwasserbeseitigung zu den hoheitlichen Aufgaben. In den meisten Fällen wird die Entwässerung von kommunalen eigenbetriebsähnlichen Betrieben oder Regiebetrieben geleistet, die kostendeckend arbeiten müssen. Das Abwasserwerk Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche, kostendeckend arbeitende Einrichtung, die durch die Hochsauerlandwasser GmbH betriebsgeführt wird. Abwasserwerke sind wegen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung und fehlender Gewinnerzielungsabsicht von der Ertragsbesteuerung befreit.

2. Geschäftsverlauf

An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig waren zum 31.12.2015 insgesamt rund 11.000 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen. Die Kanalnetzlänge betrug ca. 110 km mit insgesamt etwa 4.400 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld/K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers seit 2014 drei zusätzliche Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das im Jahr 2015 errichtete Regenrückhaltebecken "Wiebusch" komplettiert die für das Gewerbegebiet erforderlichen Entwässerungsanlagen. Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.



3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage 2015 ist durch geringfügig höhere Umsätze, aber auch durch höheren Materialaufwand und höhere Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr, gekennzeichnet. Auch durch den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwand ist der Jahresfehlbetrag (55.902 €) geringer ausgefallen als im Vorjahr (65.173 €).

Die Umsatzerlöse im Jahr 2015 (2.545.694 €) stiegen gegenüber den Umsatzerlösen des Vorjahres 2014 (2.510.960 €) um insgesamt 34.734 € (ca. 1,4 %). Die Entwicklungen der einzelnen Gebührenaufkommen sind mit ihren Eckpunkten in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt. Die Gebührensätze haben sich seit Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2008 nicht geändert.

Kennzahlen zur Schmutz- und Niederschlagswassergebühr			
	2014 Istwerte	2015 Planwerte	2015 Istwerte
1. Schmutzwassergebühren			
1.1 Grundgebühr (nach Wasserzählergröße WZG)			
Gebühr für WZG Q ₃ = 4 pro Jahr	88,80 €	88,80 €	88,80 €
Anzahl der Zähler insgesamt rd.	3.122	3.122	3.122
Umsatzerlöse Grundgebühr	281.629 €	281.000 €	281.137 €
1.2 Verbrauchsgebühr (nach Trinkwasserverbrauch)			
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,78 €	2,78 €	2,78 €
Verbrauchsgebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ³	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Einleitungsmenge in m ³ p.a. rd.	489.647	490.000	504.671
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr	1.264.290 €	1.273.000 €	1.295.868 €
2. Niederschlagswassergebühren			
Gebühr pro m ²	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Gebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ²	0,44 €	0,44 €	0,44 €
Einleitungsflächen in m ² p.a. rd.	1.447.374	1.456.000	1.468.380
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr	857.037 €	862.000 €	867.312 €
3. Auflösung Baukostenzuschüsse (BKZ)			
Umsatzerlöse aus Auflösung BKZ p.a.	108.004 €	103.000 €	101.377 €
Σ Umsatzerlöse	2.510.960 €	2.519.000 €	2.545.694 €

Die aktivierten Eigenleistungen (30.311 €; Vorjahr 2014: 24.760 €) bestehen aus aktivierten Lohn Einzel- und Gemeinkosten von Mitarbeitern der HSW. Sie bilden eine Ausgleichsposition zum Aufwand für Betriebsführungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (48.271 €; Vorjahr 2014: 15.808 €) sind um 32.463 €, hauptsächlich bedingt durch die Auflösung der Einzelwertberichtigung der Forderungen (32.994 €), gestiegen. Dieser Teil der Einzelwertberichtigung war aufzulösen, weil die in Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen tatsächlich uneinbringlich waren und dementsprechend ausgebucht wurden.

Der Materialaufwand (1.709.719 €; Vorjahr 2014: 1.691.497 €) ist gegenüber dem Vorjahr um 18.222 €, im Wesentlichen wegen höherer Aufwendungen aus Kanalspülungen und Kanaluntersuchungen aber auch aufgrund höherer Kosten für Tiefbaumaßnahmen zur Unterhaltung und Reparatur, gestiegen.



Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus den Beiträgen an den Ruhrverband (1.367.754 €), den Aufwendungen für die Betriebsführung der HSW (178.500 €) und Aufwendungen für Tiefbauarbeiten, Kanalspülungen sowie sonstige Reparaturen an Kanälen und Schächten (153.331 €).

Die Abschreibungen (531.393 €) sind im Vergleich zum Vorjahr 2014 (502.514 €) um 28.879 € gestiegen. Die Abschreibungen werden auch weiterhin mit zunehmender Realisierung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts steigen. Die Anstiege pro Jahr werden wegen der langen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Kanälen und Nebensammlern zwar moderat aber stetig sein.

Der sonstige betriebliche Aufwand (75.575 €; Vorjahr 2014: 52.707 €) ist hauptsächlich durch die Ausbuchung von in Vorjahren einzelwertberechtigten Forderungen (33.563 €) gestiegen.

Die Zinsaufwendungen (363.935 €; Vorjahr 2014: 371.421 €) sind durch planmäßige Tilgungen und die Aufnahme von Krediten mit guten Konditionen im Jahr 2015 gesunken.

Die Summe der zuvor genannten Effekte haben den Rückgang (9.271 €) des Jahresfehlbetrags (55.902 €; Vorjahr 2014: 65.173 €) bewirkt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 83 T€ gerechnet.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch einen hohen, hauptsächlich fremdfinanzierten, Bestand an Anlagevermögen. Dieser Umstand hat tendenziell eine hohe Anlagenintensität und eine geringe Eigenkapitalquote zur Folge.

Die Anlagenintensität drückt das Verhältnis des Anlagevermögens (21.802.464 €; Vorjahr 2014: 21.351.154 €) zur Bilanzsumme (22.670.294 €; Vorjahr 2014: 21.786.785 €) aus und beträgt 96,17 % (Vorjahr 2014: 98,0 %).

Die Eigenkapitalquote berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals (9.235.206 €; Vorjahr 2014: 9.291.108 €) zur oben dargestellten Bilanzsumme. Sie beträgt 40,74 % (Vorjahr 2014: 42,65 %). Unter Einbezug des Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.623.133 €; Vorjahr 2014: 1.724.400 €) würde sich die Eigenkapitalquote auf 47,90 % (Vorjahr: 50,56 %) erhöhen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die neu aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Zugänge des Anlagevermögens zu erklären. Die Eigenkapitalquote des AWW Bestwig ist ausreichend bemessen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (982.703 €) wurden zum größten Teil in technischen Anlagen (854.474 €) getätigt. Sowohl die Investitionen in die technischen Anlagen als auch die Zugänge der im Bau befindlichen Anlagen (127.033 €) betreffen nahezu ausschließlich das Kanalrohrnetz und ein Regenrückhaltebecken.



Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, das eine geringere Belastung von Grundwasser durch schadhafte Kanäle sowie die Reduzierung von Fremdwasser im Kanal zur Zielsetzung hat. Die Fremdwasserreduzierung im Kanal ist für die effizientere Abwasserbehandlung der Kläranlagen notwendig. Die Umsetzung des mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Konzepts wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die größten Investitionen inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen das Regenrückhaltebecken im Baugebiet Wiebusch (352 T€) und die Sanierung des Kanals „Ortsteil Ostwig“ (277 T€).

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Bilanzstichtag insgesamt 130.713 € ausgewiesen. Die größten Positionen sind dabei die Sanierung des Nebensammlers „Baumhofstraße“ (105 T€) und die Sanierung des Kanals „Ortsteil Nuttlar“ (16 T€).

Hauptsächlich zur Finanzierung der Investitionen wurden zwei Darlehen in einer gesamten Höhe von 1.400 T€ aufgenommen. Im Detail wird auf den Darlehenspiegel als Anlage zum Anhang verwiesen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzlage wird im Folgenden durch die Darstellung der sogenannten goldenen Finanzierungsregel, dem Nettoumlaufvermögen und dem Innenfinanzierungspotenzial dargestellt.

Goldene Finanzierungsregel

Das langfristig gebundene, oben dargestellte, Anlagevermögen ist durch langfristig verfügbare Finanzmittel (22.345.990 €; Vorjahr 2014: 21.504.169 €) mit einem Deckungsgrad von 102,5 % (Vorjahr 2014: 100,7 %) fristenkongruent finanziert. Dabei werden 51,4 % (Vorjahr 2014: 48,8 %) der langfristig verfügbaren Finanzmittel zum 31.12.2015 durch insgesamt 27 Darlehen gegenüber Kreditinstituten und 1 Darlehen der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH in gesamter Höhe von 11.487.650 € (Vorjahr 2014: 10.488.661 €) gestellt.

Nettoumlaufvermögen (net working capital)

Das Nettoumlaufvermögen beziffert die Über- bzw. Unterdeckung von kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenständen und kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten.



Das Nettoumlaufvermögen zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (867.830 €; Vorjahr 2014: 435.632 €) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (324.304 €; Vorjahr 2014: 282.616 €). Das positive Nettoumlaufvermögen beläuft sich danach auf 543.526 € (Vorjahr 2014: 153.016 €) und hat gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 390.510 € zugenommen.

Innenfinanzierungspotenzial

Das Innenfinanzierungspotenzial beziffert die generierten flüssigen Mittel des laufenden Geschäftsbetriebs, indem die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen dem Jahresergebnis hinzugerechnet und die nicht liquiditätswirksamen Erträge abgezogen werden.

	Wirtschaftsjahr 2015		Vorjahr 2014
- Jahresfehlbetrag	- 55.902 €		- 65.173 €
+ Abschreibungen	531.393 €		502.514 €
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 112.290 €		- 117.167 €
- Aktivierte Eigenleistungen	- 30.311 €		-24.760 €
	∑ 332.890 €		295.414 €

Gegenüber dem Vorjahr 2014 ist das Innenfinanzierungspotenzial hauptsächlich aufgrund des Unterschieds der Jahresergebnisse und der Abschreibungen um 37.476 € (rd. 12,7 %) gestiegen.

Das Investitionsvolumen im mittelfristigen Planungsbereich des Abwasserbeseitigungskonzepts ist mit diesen Mitteln nicht zu finanzieren. Insofern wird auch weiterhin die Aufnahme von Investitionsdarlehen notwendig sein. Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2015 nicht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Dies wird auch im Folgejahr 2016 so sein.

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die geeignet wären die Fortführung des Unternehmens zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen, sind nicht eingetreten. Andererseits haben sich nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 auch keine besonderen Chancen für das AWW Bestwig ergeben.



IV. Prognosebericht

Im Vermögensplan für 2016 sind Mittelverwendungen in Höhe von 1.932 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (1.170 T€) und aus Tilgungen von Bankverbindlichkeiten (762 T€), davon 300 T€ zur Umschuldung, zusammen.

Die Investitionen dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten (205 T€), um die Erneuerung von Kanälen (880 T€) im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts und um den Neubau von Grundstückanschlussleitungen (55 T€).

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt über den laufenden Geschäftsbetrieb (261 T€), über Kanalanschlussbeiträge (24 T€), über eine Kreditaufnahme zur Umschuldung (300 T€) und über eine höhere Kreditneuaufnahme (1.347 T€) als Investitionen (1.170 T€) geplant sind.

Für die Jahre 2017 bis 2019 stehen weitere Investitionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, in bisher bekannter Höhe von 2.975 T€ an, die in Abhängigkeit vom nicht ausreichenden Innenfinanzierungspotenzial im Wesentlichen fremdfinanziert werden. Hierdurch wird die rechnerische Nettoneuverschuldung (Saldo aus Darlehensaufnahmen und laufenden Tilgungen) im Jahr 2016 ca. 885 T€ und für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt ca. 2.212 T€ betragen.

Die wirtschaftliche Lage wird im kurzfristigen Planungszeitraum durch moderat steigende Abschreibungen und (inflationbedingt) steigenden Materialaufwand gekennzeichnet sein. Im Folgejahr 2016 wird mit einem Fehlbetrag von ca. 137 T€ gerechnet. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2015 wird dann auf 109 T€ abgeschmolzen und im Jahr 2017 bei einem ähnlichen Jahresfehlbetrag wie in 2016 vollends aufgebraucht sein. Zur nominellen Kapitalerhaltung wäre eine Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2017 ratsam.



V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das AWW Bestwig verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement im Rahmen der analogen Anwendung des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz. Hieraus sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung gefährden könnten. Riskant erscheint im Umsatzbereich die vom Trinkwasserverbrauch abhängige Erhebung der Schmutzwassergebühr. Der Trinkwasserverbrauch geht tendenziell zurück. Unterstellt man gleichzeitig die unter Punkt IV. dieses Lageberichts prognostizierte Ertragslage in Abhängigkeit der Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzepts und einen durch Verlustverrechnung Ende 2017 verbrauchten Gewinnvortrag, dann müssen für das Jahr 2017 die Gebühren angepasst werden, sofern nachhaltig die vom Rat der Gemeinde Bestwig vorgegebenen finanzwirtschaftlichen Minimalziele, der Nettoeigenkapitalerhalt (ohne Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs) und die aufwandsgleiche Kostendeckung, erreicht werden sollen.

2. Chancenbericht

Eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese - auch demographisch bedingte - Entwicklung könnte eine weitere Umstellung des Gebührensystems hin zu einer noch stärkeren Gewichtung von Grundgebühren sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil des Kostenblocks eines Abwasserwerks fix ist. Hierüber wird im Betriebsausschuss und im Gemeinderat zu beraten sein.

3. Gesamtaussage

Im Ergebnis sind weitere betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch zukünftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Weder zur Sicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Geschäfte, noch zu Spekulationszwecken, werden Finanzinstrumente genutzt.

Bestwig, 10. Juni 2016

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter

